



Bericht des Rechnungshofes

Stadt Wels:

Nachfrageverfahren 2009

Vorbemerkungen

Vorlage an den Gemeinderat und den Landtag

Der Rechnungshof erstattet dem Gemeinderat der Stadt Wels gemäß Artikel 127a Absatz 6 Bundes-Verfassungsgesetz nachstehenden Bericht. Dieser Bericht wird auch dem Oberösterreichischen Landtag gemäß Artikel 127 Absatz 6 Bundes-Verfassungsgesetz in Verbindung mit § 18 Absatz 8 Rechnungshofgesetz 1948 vorgelegt.

Der Bericht beinhaltet das Nachfrageverfahren mit dem Stand der Umsetzung der Empfehlungen, die der Rechnungshof im Jahr 2009 im Wirkungsbereich der Stadt Wels ausgesprochen hatte.

Der vorliegende Bericht des Rechnungshofes ist nach der Vorlage über die Website des Rechnungshofes „<http://www.rechnungshof.gv.at>“ verfügbar.

Nachfrageverfahren 2009

Wirkungsbereich der Stadt Wels

Finanzierungsinstrumente der Gebietskörperschaften mit Schwerpunkt Stadt Wels

Reihe Oberösterreich 2009/6

Die Stadt Wels konnte 2002 alle am Kapitalmarkt aufgenommenen Schulden tilgen und verschuldete sich diesbezüglich nicht mehr. Hinsichtlich der Veranlagungen fehlten zum Teil geeignete Benchmarks zur Beurteilung der erzielten Performance, um die im Veranlagungsportfolio vorhandenen Produkte vollständig abzubilden.

Empfehlung	umgesetzt	Umsetzung zugesagt	offen
(14) Festlegung von Limits und Vorgangsweisen für allfällige, neu am Kapitalmarkt zu finanzierende Verbindlichkeiten		X	
(15) Laufende Beobachtung der Entwicklung auf dem Kapitalmarkt; Anstreben einer an das Marktumfeld angepassten und risikotechnisch vertretbaren Zusammensetzung des Portfolios		X	
(16) Festlegen einer Benchmark, die die im Veranlagungsportfolio vorhandenen Produkte abbildet		k.A.	
(17) Jährliche Evaluierung der festgelegten Veranlagungsstrategie; allenfalls Anpassung an veränderte Marktbedingungen		k.A.	

Fazit

Die Umsetzung der Zusagen würde die Organisation und die Aufgabenerfüllung bei neu zu finanzierenden Verbindlichkeiten verbessern.

Wien, im Dezember 2010

Der Präsident:

Dr. Josef Moser